Stadt ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 186
GUSTAV-HEINEMANN-SCHULE

GEMARKUNG ALSDORF
M. 1:1000



Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Stand der Planunterlage vom 26.1.1993. Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Aachen, den 26.01.93

gez. Evers
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.

Alsdorf, den 10.03.93

gez. Richter
Städt. Baurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 12.05.92 gemäß § 2 (1) und (4) sowie § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Alsdorf, den 15.03.93

gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 05.04.93 bis 05.05.93 offengelegen.

Alsdorf, den 06.05.93

gez. Brockmann
Erste u. Techn. Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 04.11.93 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 16.11.93

gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt am 10.12.93. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 18.02.1994
Az.: 35.2.12-05.01-2006/94
Köln, den 18.02.1994
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Hoff

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Alsdorf, den 18.05.1994

gez. Fr. Frings
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) durch Bekanntmachung vom 19.05.94 veröffentlicht und am 19.05.94 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 19.05.94
gez. Fr. Frings
(Bürgermeister)
~~Erste u. Techn. Beigeordnete~~

Rechtsgrundlagen zu diesem Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 und die Landesbauordnung NW (BauONW) vom 26.6.84.

Hinweis:
Die Maßnahmen des „Schalltechnischen Gutachtens A/22/92/BP/17 und des „Landschaftsplegerischen Begleitplanes zum Neubau einer Sportanlage an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Alsdorf" sind in der Baugenehmigung umzusetzen. Die Gutachten liegen der Begründung als Anlage bei.

Kennzeichnung:
Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Die gestrichelt eingetragene Darstellungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche wurden nachrichtlich übernommen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschoßflächenzahl
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Fläche für den Gemeinbedarf - Schule -
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentlicher Parkplatz
- Öffentliche Grünfläche Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche Sportplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung für Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkung i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes: Lärmschutzwall und Lärmschutzwand 4,0 m über Spielfeldniveau, gemäß „Schalltechn. Gutachten A/22/92/BP/17
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung